

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Der Bericht wurde der Geschäftsleitung vorgelegt und durch diese am 07.04.2020 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| ZUSAMMENFASSUNG | 4 |
| A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS | 7 |
| A1 Geschäftstätigkeit | 7 |
| A2 Versicherungstechnische Leistung | 8 |
| A3 Anlageergebnis | 10 |
| A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 11 |
| A5 Sonstige Angaben | 11 |
| B GOVERNANCE-SYSTEM | 12 |
| B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 12 |
| B1.1 Organe der Fahrlehrerversicherung VaG | 12 |
| B1.2 Schlüsselfunktionen | 14 |
| B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum | 15 |
| B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken..... | 15 |
| B1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems | 16 |
| B1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen | 16 |
| B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 16 |
| B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG | 16 |
| B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen | 17 |
| B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen | 17 |
| B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 18 |
| B3.1 Risikostrategie | 18 |
| B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements | 18 |
| B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements | 19 |
| B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)..... | 20 |
| B4 Internes Kontrollsystem | 21 |
| B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems | 21 |
| B4.2 Compliance-Funktion | 22 |
| B5 Funktion der Internen Revision | 23 |
| B6 Versicherungsmathematische Funktion | 24 |
| B7 Outsourcing | 24 |
| B8 Sonstige Angaben | 24 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| C | RISIKOPROFIL | 25 |
| C1 | Versicherungstechnisches Risiko | 26 |
| C2 | Marktrisiko | 26 |
| C3 | Kreditrisiko | 27 |
| C4 | Liquiditätsrisiko | 28 |
| C5 | Operationelles Risiko | 28 |
| C6 | Weitere Risiken | 28 |
| C6.1 | Konzentrationsrisiko | 28 |
| C6.2 | Strategisches Risiko | 28 |
| C6.3 | Reputationsrisiko..... | 28 |
| C6.4 | Compliance-Risiko..... | 29 |
| C7 | Sonstige Angaben | 29 |
| D | BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE | 30 |
| D1 | Vermögenswerte..... | 30 |
| D2 | Versicherungstechnische Rückstellungen | 34 |
| D3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 37 |
| D4 | Alternative Bewertungsmethoden..... | 39 |
| D5 | Sonstige Angabe | 39 |
| E | KAPITALMANAGEMENT | 40 |
| E1 | Eigenmittel | 40 |
| E2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 41 |
| E3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 42 |
| E4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 43 |
| E5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 43 |
| E6 | Sonstige Angaben | 43 |
| | ANHANG | 44 |

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Zusammenfassung

Die Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Jahr 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer als "Verein auf Gegenseitigkeit" gegründet. Seitdem hat sich das Unternehmen erfolgreich zum Nutzen seiner versicherten Mitglieder entwickelt.

Als Spezialist im Bereich der Kraftfahrtversicherung für den satzungsbedingt versicherbaren Personenkreis – im Wesentlichen Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüflingenieure, qualifizierte Berufskraftfahrer sowie die Familienangehörigen derselben – werden Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich entwickelt und vertrieben. Dabei erstreckt sich die Produktvielfalt von der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstiger Kraftfahrzeugversicherungen über Unfall- und Haftpflichtversicherungen bis hinzu Feuer- und Sachversicherungen.

Die Fahrlehrerversicherung VaG arbeitet und vertreibt ihre Produkte bundesweit. In den einzelnen Bundesländern kümmern sich jeweils Landesagenturen und Direktionsbeauftragte um die Beratung und Betreuung der Kunden. Außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist die Fahrlehrerversicherung VaG nicht tätig.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. „Solvency and Financial Condition Report, abgekürzt SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Der SFCR stellt die Lage der Fahrlehrerversicherung VaG zum Stichtag 31.12.2019 dar bzw. erläutert die Veränderungen seit dem letzten SFCR-Bericht vom 12.04.2019.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Fahrlehrerversicherung VaG kann erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Insgesamt konnte das Geschäftsjahr infolge eines moderaten Schadenverlaufs in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden.

Die in der Risikostrategie festgelegten HGB-Ertragsziele wurden im Geschäftsjahr 2019 erreicht:

| Ertragsziel | Ziel | Ist |
|---|-----------------|-------------|
| Jahresüberschuss in % der verdienten Brutto-Beiträge | +1,0% | +1,6% |
| Kapitalanlagenrendite | Vermögenserhalt | +0,9% |
| Versicherungstechnisches Ergebnis (vor Schwankungsrückstellung) | positiv | +590 Tsd. € |

Der Verlauf der Versicherungstechnik im Geschäftsjahr 2019 war erneut zufriedenstellend. Es konnte ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von +1.590 Tsd. Euro (Vorjahr +2.761 Tsd. Euro) erzielt werden. Ohne Berücksichtigung der Veränderung der gesetzlich zu bildenden Schwankungsrückstellung ergibt sich ein Gewinn in Höhe von +590 Tsd. Euro (Vorjahr +1.393 Tsd. Euro).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktsituation ist das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr 2019 (+691 Tsd. Euro; +0,9% Nettoverzinsung) ebenfalls zufriedenstellend. Im Vergleich mit dem Vorjahr (+911 Tsd. Euro; +1,2% Nettoverzinsung) ist hier jedoch erneut ein deutlicher Rückgang infolge der Niedrigzinsphase und Investitionen in das Geschäftsgebäude festzustellen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von +1.082 Tsd. Euro (Vorjahr +1.001 Tsd. Euro) wurde der Verlustrücklage zugeführt. Das gesamte Eigenkapital beträgt nunmehr 28.841 Tsd. Euro.

Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele des Unternehmens unterstützt. Die Bestandteile des Governance-Systems werden laufend überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls an aktuelle Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

Risikoprofil - Risikobeurteilung Versicherungstechnik

In Folge des weiterhin zu beobachtenden Anstiegs des Schadendurchschnitts aufgrund höherer Reparaturkosten (insbesondere in der Kraftfahrtversicherung) steigt auch der Schadenaufwand weiter an. Bei einem leicht rückläufigen Bestand und dem daraus resultierenden Beitragsrückgang und einem steigenden Schadenaufwand (insbesondere im Bereich der Naturgefahren) haben sich die Schadenquoten im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Die gewählte Rückversicherungsstruktur hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sowohl mehrere Großschäden als auch mehrere Kumulereignisse aus Naturgefahren durch den Rückversicherungsschutz aufgefangen werden können und die Rückversicherung zu einer Glättung der Ergebnisse führt.

Eine Konzentration im Fahrschulbereich zu größeren Fahrschulen führt dazu, dass die Anzahl von Versicherungsnehmern im Hauptkundensegment abnimmt. Die Anzahl der abgeschlossenen Kraftfahrtverträge im Fahrschulbereich bleibt jedoch weiterhin stabil. Infolge des verstärkten Wettbewerbs am Kraftfahrt-Versicherungsmarkt ist jedoch in den anderen Kundengruppen eine rückläufige Anzahl an Verträgen zu beobachten.

Die durch die Corona-Pandemie verursachte Zwangsschließung von Fahrschulen ab Mitte März 2020 wird im Geschäftsjahr 2020 zu verminderten Beitragseinnahmen führen. Das Ausmaß wird von der Dauer der Schließung der Fahrschulen und den Beschränkungen des öffentlichen Lebens abhängen. Ein erwarteter Rückgang der Schadenstückzahlen und des damit verbundenen Schadenaufwandes wird zumindest zum Teil ausgleichend wirken. Es wurden verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt, welche deutliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 zeigen. Durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen kann das vermutlich negative versicherungstechnische Ergebnis in 2020 jedoch ausgeglichen werden.

Risikoprofil - Risikobeurteilung Kapitalanlagen

Durch das konsequente Fortführen der konservativen Anlagepolitik sind die Risiken und deren Auswirkungen für die Fahrlehrerversicherung VaG weiterhin überschaubar und beherrschbar. Die weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen müssen jedoch laufend beobachtet werden.

Durch das niedrige Zinsniveau ist das Wiederanlagerisiko weiterhin vorhanden, so dass mit rückläufigen Zinseinnahmen bzw. einer sinkenden Rendite aus den festverzinslichen Wertpapieren zu rechnen ist.

Auf dem Aktienmarkt ist weiterhin mit einer hohen Volatilität zu rechnen. Aufgrund des geringen Aktienanteils der Fahrlehrerversicherung VaG ist auch hier das Risiko überschaubar.

Die durch die Corona-Pandemie verursachten Verwerfungen am Kapitalanlagemarkt werden beim Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2020 voraussichtlich deutliche Spuren hinterlassen. Szenarioberechnungen haben gezeigt, dass ein deutlicher Rückgang der Aktienkurse und die dadurch entstehenden Auswirkungen auf das Jahresergebnis durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen werden können.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die notwendigen Neubewertungen der Bilanzpositionen wurden im Rahmen der Berechnung des Solvency-II-Standardmodells durchgeführt. Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die größten Bewertungsunterschiede sind bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und dadurch auch bei den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen zu finden. Außerdem führt der Marktwertansatz bei den Kapitalanlagen zu unterschiedlichen Bilanzwerten.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel werden bei der Fahrlehrerversicherung VaG nach HGB und Solvency-II-Regelungen betrachtet. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel. Die Kapitalanforderungen werden vollständig erfüllt.

Die Risikotragfähigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG wurde im Rahmen der Solvabilitätsberechnungen zu Solvency-II und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung überprüft. Die vorhandenen Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung VaG sind in allen Berechnungen nicht nur ausreichend, um das benötigte Risikokapital abzudecken, sondern zeigen weiterhin eine deutliche Überdeckung, so dass derzeit keine Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilität eingeleitet werden müssen. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 417% (Vorjahr 398%).

Szenarioberechnungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2019 haben gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik - wie zum Beispiel aktuell durch die Corona-Pandemie voraussichtlich verursacht - durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

| | |
|--|--|
| Name und Rechtsform des Unternehmens | Fahrlehrerversicherung VaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de |
| Externer Prüfer des Unternehmens | BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Im Zollhafen 22 50678 Köln |
| Qualifizierte Beteiligungen am Unternehmen | Keine |
| Verbundene Unternehmen | Keine |
| Zugehörigkeit zu einer Gruppe | Keine |

A1 Geschäftstätigkeit

Satzungsgemäß betreibt die Fahrlehrerversicherung VaG in der Bundesrepublik Deutschland folgende Versicherungszweige und -arten:

| | |
|---|---|
| Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung | Feuer- und Sachversicherung |
| Sonstige Kraftfahrtversicherungen | Feuerversicherung |
| Fahrzeug-Vollversicherung | Verbundene Hausratversicherung |
| Fahrzeug-Teilversicherung | Verbundene Wohngebäudeversicherung |
| Unfallversicherung | Sonstige Sachversicherungen |
| Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr | Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung |
| Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr | Leitungswasser-Versicherung |
| Kraftfahrt-Unfallversicherung | Glasversicherung |
| Haftpflichtversicherung | Sonstige Schadenversicherung |
| Privathaftpflicht-Versicherung | Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung |
| Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung | Übrige Sachversicherungen |
| Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung | Sturmversicherung |
| Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflicht-Versicherung | Beistandsleistungsver-sicherung |
| | Schutzbriefversicherung |

Es ist kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen worden.

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse eingetreten, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Die Corona-Pandemie wird das Geschäftsjahr 2020 jedoch wesentlich beeinflussen. Die Verwerfungen am Kapitalanlagemarkt mit einem deutlichen Rücksetzer am Aktienmarkt und der Einschränkungen des öffentlichen Lebens und insbesondere der Zwangsschließung der Fahrschulen ab Mitte März 2020 werden deutliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 haben. Das Auswirkungen sind aktuell noch nicht abschließend einschätzbar und werden maßgeblich von der Dauer der Beschränkungen abhängen.

Szenarioberechnungen in der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2019 haben gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik - wie zum Beispiel aktuell durch die Corona-Pandemie voraussichtlich verursacht - durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

A2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Fahrlehrerversicherung VaG wird nach den Solvency-II-Lines-of-Business (LoB) in Nichtlebensversicherungs- und Lebensversicherungsgeschäft (Krafftahrt-Haftpflicht- und Unfall-Rentendeckungsrückstellung) unterteilt (siehe auch Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen im Anhang). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien (HGB) bewertet.

Die versicherungstechnische Leistung laut Meldebogen bzw. laut HGB-Abschluss stellt sich für das Gesamtgeschäft folgendermaßen dar:

| Versicherungstechnische Leistung in Tsd. € | 2018 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Verdiente Netto-Beitragseinnahmen | 40.105 | 39.792 |
| Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) | 25.664 | 26.003 |
| Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen (minus = Ertrag) | +1.139 | -399 |
| Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten) | 12.044 | 13.734 |
| Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02 | +1.258 | +454 |
| Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | 205 | 185 |
| Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | 9 | 8 |
| Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | 78 | 57 |
| Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen (minus = Ertrag) | -1.367 | -1.000 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB | +2.761 | +1.590 |

Das Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02 ist weiterhin positiv (+454 Tsd. Euro) Es hat sich jedoch um -804 Tsd. Euro verschlechtert. Im Geschäftsjahr 2019 konnte erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB erreicht werden (+1.590 Tsd. Euro). Auch hier ist jedoch gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Veränderungen werden in der folgenden Darstellung der einzelnen Positionen erläutert.

Das Geschäftsgebiet der Fahrlehrerversicherung VaG beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nach geographischen Gebieten entfällt somit.

Beitragseinnahmen

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 39.792 Tsd. Euro (Vorjahr 40.105 Tsd. Euro). Die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

| Verdiente Netto-Beitragseinnahmen in Tsd. € | 2018 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Einkommensversicherung (Unfall) | 1.571 | 1.516 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 18.410 | 18.182 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 16.771 | 16.834 |
| Feuer- und andere Sachversicherung | 1.703 | 1.662 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 1.521 | 1.470 |
| Beistandsleistungsversicherung | 129 | 128 |
| Summe | 40.105 | 39.792 |

Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen sind in 2019 insbesondere in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung aufgrund eines Bestandsrückganges gesunken. In den anderen Geschäftsbereichen haben sich die Beitragseinnahmen relativ stabil entwickelt.

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 26.003 Tsd. Euro (Vorjahr 25.664 Tsd. Euro). Die Aufteilung der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

| Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. € | 2018 | 2019 |
|--|---------------|---------------|
| Einkommensversicherung (Unfall) | 19 | 13 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 13.905 | 12.326 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 10.402 | 12.217 |
| Feuer- und andere Sachversicherung | 1.007 | 1.078 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 290 | 207 |
| Beistandsleistungsversicherung | 0 | 0 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken) | -9 | 15 |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben) | 50 | 147 |
| Summe | 25.664 | 26.003 |

Infolge eines außergewöhnlichen Rückgangs der Schadenstückzahl sind die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in 2019 gesunken. Eine deutliche Erhöhung des Schadendurchschnitts und der Anzahl der Schäden (insbesondere aus Naturgefahren) haben in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung zu einem deutlichen Anstieg des Netto-Aufwands für Versicherungsfälle geführt.

Angefallene Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten)

Die angefallenen Netto-Aufwendungen der Fahrlehrerversicherung VaG betragen insgesamt 13.734 Tsd. Euro (Vorjahr 12.044 Tsd. Euro). Die Aufteilung der angefallenen Netto-Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

| Angefallene Netto-Aufwendungen in Tsd. € | 2018 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Einkommensversicherung (Unfall) | 304 | 280 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | 6.333 | 7.388 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 3.913 | 4.883 |
| Feuer- und andere Sachversicherung | 516 | 351 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 936 | 781 |
| Beistandsleistungsversicherung | 42 | 51 |
| Summe | 12.044 | 13.734 |

Die angefallenen Netto-Aufwendungen sind infolge höherer Betriebskosten und gesteigerter Schadenregulierungskosten im Geschäftsjahr 2019 gestiegen.

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB der Fahrlehrerversicherung VaG beträgt insgesamt +1.590 Tsd. Euro (Vorjahr +2.761 Tsd. Euro). Die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses f.e.R. auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

| Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB in Tsd. € | 2018 | 2019 |
|---|---------------|---------------|
| Einkommensversicherung (Unfall) | +1.271 | +1.220 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | -1.393 | -319 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | +2.090 | -145 |
| Feuer- und andere Sachversicherung | +137 | +276 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | +568 | +480 |
| Beistandsleistungsverversicherung | +87 | +78 |
| Summe | +2.761 | +1.590 |

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen bei den Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle und der angefallenen Netto-Aufwendungen (inklusive Schadenregulierungskosten) verringert.

Insgesamt liegt das versicherungstechnische Ergebnis um -1.171 Tsd. Euro unter dem Vorjahr. Mit einem positiven Ergebnis in Höhe von +1.590 Tsd. Euro konnte aber ein weiterhin zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden.

A3 Anlageergebnis

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat die Verwaltung ihrer Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie nach den Grundsätzen der Sicherheit und Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung. Diese Grundsätze sind in der Anlagerichtlinie der Fahrlehrerversicherung VaG festgehalten.

Das Kapitalanlageergebnis beträgt im Geschäftsjahr +691 Tsd. Euro (Vorjahr +911 Tsd. Euro). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt hierbei +0,9% (Vorjahr +1,2%). Das Kapitalanlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlageklassen (in Tsd. Euro)

| Kapitalanlageklasse | Geschäftsjahr 2018 | | | Geschäftsjahr 2019 | | |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|-------------|--------------------|--------------|-------------|
| | Ertrag | Aufwand | Ergebnis | Ertrag | Aufwand | Ergebnis |
| Immobilien (inkl. Instandhaltung) | 712 | 900 | -188 | 674 | 1.072 | -398 |
| Aktien | 296 | 312 | -16 | 557 | 303 | +254 |
| Anleihen | 1.439 | 0 | +1.439 | 1.230 | 0 | +1.230 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 69 | -69 | 0 | 80 | -80 |
| Darlehen & Hypotheken | 5 | 0 | +5 | 5 | 0 | +5 |
| Verwaltungskosten (intern/extern) | - | 260 | -260 | - | 320 | -320 |
| Summe | 2.452 | 1.541 | +911 | 2.466 | 1.775 | +691 |

Am Ende des Geschäftsjahres verfügt die Fahrlehrerversicherung VaG über Kapitalanlagen in Höhe von 78.265 Tsd. Euro (Vorjahr 76.991 Tsd. Euro). Aus den Kapitalanlagen wurden Erträge in Höhe von 2.466 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.452 Tsd. Euro) erzielt. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 1.775 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.541 Tsd. Euro), so dass sich ein Netto-Kapitalertrag von +691 Tsd. Euro (Vorjahr: +911 Tsd. Euro) ergibt.

Das negative Ergebnis aus Immobilien ist auf Investitionen und Instandhaltungskosten für das überwiegend eigengenutzte Geschäftsgebäude zurückzuführen. Infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase sind die Zinserträge aus Anleihen weiterhin rückläufig. Aufgrund eines guten Verlaufs des Aktienmarktes im Jahr 2019 ist bei den Aktien ein positives Ergebnis zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen für Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um die für laufende Guthaben bei Kreditinstituten zu zahlenden Negativzinsen (Verwahrentgelt).

Die Fahrlehrerversicherung VaG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus, da nicht nach IAS („International Accounting Standards“) bilanziert wird. Im Portfolio befinden sich keine Anlagen in Verbriefungen, derivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte.

A4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von +1.771 Tsd. Euro (Vorjahr: +2.338 Tsd. Euro) wird durch sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.652 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.776 Tsd. Euro) beeinflusst. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für das „Unternehmen als Ganzes“ (u.a. Aufwendungen für Abschlussprüfung, Aufsichtsrat, Mitgliedervertreterversammlung, Verbandsbeiträge, Spenden), „Aufwendungen für Dienstleistungen für andere Unternehmen“ (Provisionen und Personalaufwand für das Vermittlungsgeschäft) und „Zinsaufwendungen“ (Pensionsrückstellung).

Außerdem konnten in 2019 sonstige Erträge in Höhe von 1.322 Tsd. Euro (Vorjahr: 641 Tsd. Euro) erwirtschaftet werden. Die sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Vermittlertätigkeit und in 2019 erneut – als Sondereffekt - auch einen Ertrag aus der Auflösung einer Pensionsrückstellung aufgrund des Todes eines ehemaligen Vorstands.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 699 Tsd. Euro (Vorjahr 1.337 Tsd. Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von +1.082 Tsd. Euro (Vorjahr +1.001 Tsd. Euro), der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird.

Die Vermögens- und Finanzlage der Fahrlehrerversicherung VaG ist insgesamt stabil und geordnet. Nennenswerte oder wesentliche Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr hat es nicht gegeben. Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ausreichende finanzielle Mittel, um jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Leasingvereinbarungen

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die Fahrlehrerversicherung VaG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen (Operating-Leasing) bezüglich der Firmenfahrzeuge sowie der IT-Infrastruktur und der Postbearbeitung. Die wesentlichen Leasingvereinbarungen sind untenstehend dargestellt:

| Leasing | Leasingbetrag in Tsd. Euro (gesamte Vertragslaufzeit) | Laufzeitende |
|-------------------------------|--|--------------|
| IT Infrastruktur (Hardware) | 102,0 | 31.03.2020 |
| Kuvertier- / Frankiermaschine | 77,4 | 31.12.2021 |
| Firmenfahrzeuge (PKW) | 110,0 | Diverse |

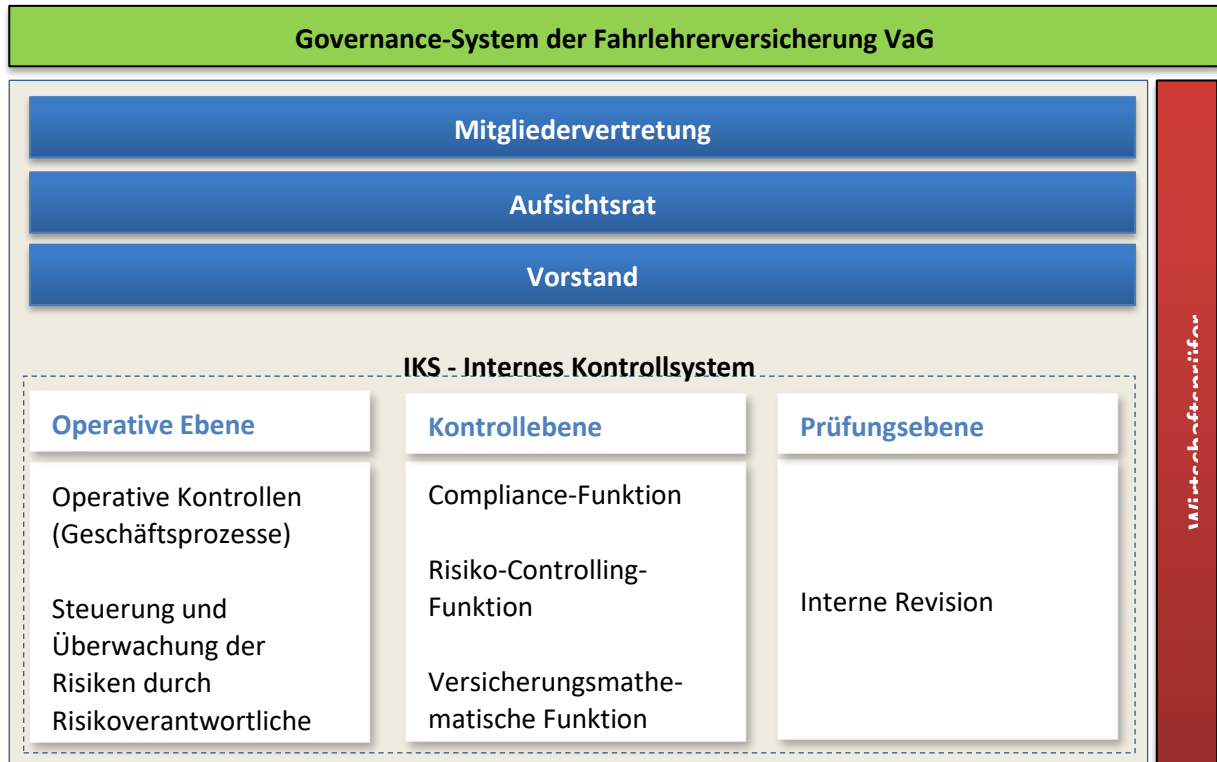
A5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Fahrlehrerversicherung VaG sind bereits im Abschnitt A1 bis einschließlich A4 enthalten.

B Governance-System

B1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat ein wirksames, dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens entsprechendes Governance-System eingerichtet, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet und die strategischen Ziele und Tätigkeiten des Unternehmens unterstützt. Die wesentlichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Prozessverantwortlichen geprüft.



B1.1 Organe der Fahrlehrerversicherung VaG

An der Spitze des Governance-Systems stehen die Organe der Fahrlehrerversicherung VaG: die Mitgliedervertretung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die **Mitgliedervertretung** vertritt als oberstes Organ des Vereins die Gesamtheit aller Mitglieder. Sie besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern des Vereins, die von den Mitgliedervertretern auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitgliedervertretung fasst Beschlüsse in der Mitgliederversammlung.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere folgende

- Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanz-Gewinnes;
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über die Verwendung der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltenen Beträge;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates;
- Wahl oder Abberufung von Mitgliedervertretern;
- Änderung der Satzung;
- die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates;
- Beschlussfassung über Art und Umfang des Auslagenersatzes der Mitgliedervertreter anlässlich ihrer Teilnahme an Mitgliederversammlungen;
- Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung des Vereins.

Der Mitgliedervertreter ist ehrenamtlich tätig. Er erhält einen Auslagenersatz, dessen Höhe die Mitgliedervertreterversammlung festlegt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs Personen. Die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats schließt eine Tätigkeit als Mitgliedervertreter aus. Der Aufsichtsrat hat die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergebenden Rechte und Pflichten.

Insbesondere obliegen dem Aufsichtsrat folgende Aufgaben

- die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die vertragliche Regelung ihrer Dienstverhältnisse einschließlich deren Beendigung;
- die Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlages über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Zustimmung zur Vergabe und Rücknahme von Landesagenturen;
- Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen;
- eine durch die Mitgliedervertreterversammlung bereits beschlossene Satzungsänderung in die Fassung zu bringen, die die Aufsichtsbehörde für eine Genehmigung des Änderungsbeschlusses verlangt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von der Mitgliedervertreterversammlung festgelegt.

Der **Vorstand** hat das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig zu leiten und dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Mitglieder des Vorstands sind (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Verein wird gesetzlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Herr Anft (Vorstandsvorsitzender) ist zum 31.12.2019 altersbedingt aus dem Unternehmen ausgeschieden. Die beiden verbliebenen Vorstandsmitglieder bilden ab dem 1.1.2020 die Geschäftsleitung der Fahrlehrerversicherung VaG.

Die Organisationseinheiten sind angemessen auf die beiden Vorstandsbereiche verteilt:

| Vorstand Herr Freythaler | Vorstand Herr Kottwitz |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Abt. Betrieb • Abt. Informationstechnik • Aktuariat / Versicherungsmathematische Funktion • Abt. Zentrale Dienste (ab 1.1.2020) • Revision (ab 1.1.2020) | <ul style="list-style-type: none"> • Abt. Vertrieb • Abt. Personal (ab 1.1.2020) • Finanzwesen inkl. Controlling / Risikomanagement • Abt. Schaden • Rückversicherung • Kapitalanlagen • Compliance/Datenschutz/Beschwerdemanagement |

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen, die Kapitalanlagenstrategie und die Kapitalanlagetätigkeiten diskutiert und Entscheidungen hierzu trifft.

Auf die Einrichtung weiterer Ausschüsse wurde aufgrund der einfachen Organisationsstruktur des Unternehmens verzichtet.

B1.2 Schlüsselfunktionen

Die Fahrlehrerversicherung VaG hat die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion) in angemessener Weise eingerichtet und in die Aufbauorganisation integriert. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen sind gleichrangig im Unternehmen. Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Als weitere Schlüsselfunktionen wurden die Abteilungsleiter festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Die Schlüsselfunktionen haben einen angemessenen Stellenwert im Unternehmen und erhalten uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und müssen zeitnah über relevante Sachverhalte informiert werden bzw. selbst informieren.

Compliance

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehören:

- Verstöße gegen Compliance-Anforderungen zu vermeiden bzw. eingetretene Verstöße zu erkennen und nachzuverfolgen.
- die systematische Identifikation und Analyse relevanter Compliance-Risiken
- die Festlegung und Verbesserung von unternehmensinternen Compliance-Regeln
- die Information, Schulung und Beratung der Vorstände, Mitarbeiter und Landesagenturen
- sowie die Überwachung der Regeleinhaltung und der Risikoidentifikation

Interne Revision

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der Fahrlehrerversicherung VaG

Die Interne Revision prüft auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften,
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände,
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsorganisation, des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen.

Risikomanagement

Die Risikomanagement-Funktion umfasst folgende Aufgaben:

- Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- Vorschlag und Überwachung von Limiten
- Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht
- Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen
- Risikoberichterstattung an den Vorstand

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Abteilungsleitung

Die Aufgaben der Abteilungsleitung umfassen die fachlich-organisatorische und personelle Führung der Abteilung.

B1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Es wurden im Berichtszeitraum bzw. bis zur Erstellung des Berichts keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems vorgenommen.

B1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der Erfolg der Fahrlehrerversicherung VaG stützt sich im Wesentlichen darauf, wie engagiert und qualifiziert die Mitarbeiter ihre Hauptaufgabe, die Kunden zufrieden zu stellen, umsetzen.

Für die Gewinnung und Bindung von engagierten und qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern spielen ein attraktives Arbeitsumfeld und eine angemessene Vergütung im Rahmen der Unternehmenskultur eine besondere Rolle. Die Vergütung wird als angemessene und faire Honorierung dafür verstanden, dass die Mitarbeiter die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und sich in hohem Maße für das Unternehmen engagieren. Für die Vergütung gelten die in den „Grundsätzen zu den Vergütungssystemen der Fahrlehrerversicherung VaG“ festgelegten Grundsätze, die eine transparente Vergütungspolitik gewährleisten.

Es wird darauf geachtet, dass das Vergütungssystem im Einklang mit der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der aktuellen Risikosituation steht. Negative Anreize und Interessenkonflikte durch Vergütungsbestandteile müssen ausgeschlossen sein.

Variable Vergütungsbestandteile haben bei der Fahrlehrerversicherung VaG eine untergeordnete Bedeutung und orientieren sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens. Eine leistungsbezogene variable Vergütung ergibt sich aus der Kombination von der Bewertung der Leistung des Einzelnen, des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens. Bei der Bewertung des Einzelnen werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.

Der Aufsichtsrat sorgt bei der Festsetzung der Vergütung der Geschäftsleitung dafür, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Variable Vergütungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Mitarbeitern, welche ein überdurchschnittliches Engagement zeigen oder Zusatzaufgaben außerhalb ihres Aufgabenbereiches übernehmen, kann eine Zulage in Form einer Bonuszahlung gewährt werden. Die in der BaFin-Auslegungsentscheidung zu Aspekten der Vergütung genannten Grenzwerte (variable Vergütung in Höhe von maximal 20% der jährlichen festen Vergütung bzw. maximal 35.000 Euro) dürfen innerhalb eines Kalenderjahres – jeweils auf die einzelne Person bezogen - nicht überschritten werden.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Anteil der variablen Vergütung (Bonuszahlungen) an der Gesamt-Vergütung 4%.

Mitglieder des Vorstands, die vor dem 31.12.2016 für die Fahrlehrerversicherung VaG tätig waren, erhalten im Ruhestand Pensionszahlungen. Die Regelungen hierzu sind in Einzelverträgen festgehalten.

B1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Basis hierfür sind die Berichte der Internen Revision und der anderen Schlüsselfunktionen. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und der Art bzw. Komplexität der Geschäftstätigkeiten der Fahrlehrerversicherung VaG – als insgesamt angemessen beurteilt.

B1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates.

B2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, müssen bestimmten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit genügen.

B2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG

Neben dem Vorstand als oberster Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat sind folgende Positionen und Funktionen als weitere Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der Fahrlehrerversicherung VaG festgelegt:

- Abteilungsleitung
- Solvency-II -Schlüsselfunktionen
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Risiko-Controlling-Funktion

Die oben genannten Positionen und Funktionen unterliegen den Leitlinien zu den Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen der Fahrlehrerversicherung VaG.

Tätigkeiten, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen können, sind zu meiden.

B2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens bzw. die Ausübung einer Schlüsselfunktion gewährleisten.

Eine ausreichende Leitungserfahrung wird in der Regel angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart vorhanden ist. Bei nicht-versicherungsspezifischen Leitungsfunktionen (z.B. Personal, IT) ist eine Leitungserfahrung in Versicherungsunternehmen nicht zwingend erforderlich. Eine angemessene Leitungserfahrung ist bei der Geschäftsleitung und der Abteilungsleitung relevant.

Von den verantwortlichen Personen der Leitungs- und Schlüsselfunktionen wird ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit erwartet.

Als Besonderheit bei der Geschäftsleitung gilt, dass alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen müssen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in folgenden fünf Bereichen vorausgesetzt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System (Risiken, interne Kontrollen und Geschäftsorganisation)
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Als Besonderheit beim Aufsichtsrat gilt, dass die gesetzliche Höchstzahl von Mandaten beachtet werden muss. Außerdem müssen die Mitglieder über Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern (Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung) verfügen und diese regelmäßig in Form einer Selbsteinschätzung bewerten. Darauf basiert die Grundlage für einen jährlichen Entwicklungsplan, der den Entwicklungsbedarf aufzeigen soll.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Solvency-II-Schlüsselfunktion ergeben sich aus den jeweiligen Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen bzw. den gesetzlichen Anforderungen aus § 26, § 29-31 VAG und Art. 269-272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) und den BaFin-Merkblättern.

Alle verantwortlichen Personen einer Solvency-II-Schlüsselfunktion müssen ausreichende Kenntnisse und Berufserfahrung haben, um die Aufgaben der jeweiligen Funktion angemessen ausüben zu können. Eine laufende Fortbildung wird hierfür vorausgesetzt.

B2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen im Unternehmen werden überprüft.

Die Überprüfung findet in der Regel bei Neubesetzung der Position / Funktion statt. Eine erstmalige formale Überprüfung der Leitungs- und Schlüsselfunktionen mit Meldung an die Aufsichtsbehörde hat im Dezember 2015 stattgefunden. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin bestätigt, dass von Seiten der Aufsichtsbehörde keine aufsichtsrechtlichen Bedenken bezüglich der für die Leitungs- und Schlüsselfunktionen genannten Personen bestehen.

Die Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und die definierten verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und dafür gegebenenfalls vorhandene Ausgliederungsbeauftragte wird anhand der Checkliste der Aufsichtsbehörde vorgenommen.

Die Organisation der Überprüfung wird durch das Vorstandssekretariat durchgeführt. Die Leitungs- und Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, die entsprechenden Informationen, Unterlagen und Nachweise zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Eine erneute bzw. sofortige Prüfung kann jederzeit auf Verlangen der Geschäftsleitung bzw. der Aufsichtsbehörde durchgeführt werden.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Sachkenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung.

B3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat die Fahrlehrerversicherung VaG ein Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

B3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Unternehmensstrategie und wird mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikostrategie ist Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements. In der Risikostrategie werden risikostrategische Vorgaben zur Eigenkapitalausstattung und Ertragsziele definiert. Die Risikobereitschaft der Fahrlehrerversicherung VaG ist als gering einzuordnen. Die Risikoverantwortlichen haben ihr Handeln daraufhin auszurichten.

B3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS) und ist dort auf der Kontrollebene angesiedelt. Die Aufgaben des Risikomanagements verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Leitungsebene - Geschäftsleitung

- Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung einheitlicher Richtlinien für das Risikomanagement, der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit sowie für die wesentlichen risikostrategischen Vorgaben, die laufende Überwachung des Risikoprofils, die Einrichtung eines Frühwarnsystems und die Lösung wesentlicher risikorelevanter ad-hoc Probleme.
- Für das Risikomanagement gilt die Gesamtvorstandslösung. Die Risiko-Controlling-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand.
- Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Risikosituation.

Operative Ebene - Risikoverantwortliche in den Bereichen

- Die Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere die Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig.
- Die aktuelle Risikosituation wird innerhalb festgelegter Meldezyklen an das Risiko-Controlling gemeldet. Bei risikorelevanten Entwicklungen (Risiken der Risikoklasse A überschreiten den roten Grenzwert) sind sofortige Meldungen an das Risiko-Controlling und die Geschäftsleitung auch außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.
- Bei Abwesenheit von Risikoverantwortlichen übernehmen festgelegte Stellvertreter die jeweiligen Aufgaben im Geschäftsbereich.

Kontrollebene - Risiko-Controlling-Funktion

- Die Risiko-Controlling-Funktion ist verantwortlich für die Koordination der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, für Vorschlag und Überwachung von Limiten, die Beurteilung und Bewertung geplanter Strategien und neuer Produkte aus Risikosicht, die Validierung der von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen und die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung.
- Das Risiko-Controlling wird hierbei in Teilbereichen durch das Aktuariat unterstützt.
- Die Compliance-Funktion übernimmt für Compliance-Risiken die Aufgaben des Risiko-Controllings. Die Risiko-Controlling-Funktion überwacht die Compliance-Risiken nicht einzeln, sondern als Gesamt-Compliance-Risiko.

Prüfungsebene - Interne Revision

- Die Revision prüft - nach einem abgestimmten Prüfungsplan - selbständig, unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Abläufe, Verfahren und Systeme der einzelnen Geschäftsbereiche.
- Das Risikomanagementsystem wird von der Internen Revision jährlich überprüft.

B3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements

Risiko-Kontrollprozess

Der Risiko-Kontrollprozess besteht aus den Komponenten der „Risikoidentifikation“, der „Risikoanalyse und -bewertung“, der „Risikosteuerung“, der „Risikoüberwachung“ und der „Risiko-Meldung“.

Die Risikoidentifikation ist die systematische Erhebung aller Risiken, welche Auswirkungen auf die strategischen und/oder finanziellen Ziele des Unternehmens haben bzw. den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Der Prozess der Risikoidentifikation wird mindestens jährlich durchgeführt. Die Meldung neuer Risiken an das Risiko-Controlling erfolgt laufend. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos wurden Risikoklassen (A = „schwerwiegend“ bis D = „unbedeutend“) gebildet.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Es werden hierbei folgende Merkmale pro Risiko festgelegt: Eintrittswahrscheinlichkeit, Bezugsgröße, maximale Auswirkung auf die Bezugsgröße, Indikatoren zur Risikoerkennung, Grenzwerte für Ampelsystem, Gegenmaßnahmen zur Risikominimierung, Maßnahmen bei Eintritt und der Meldezyklus an das Risiko-Controlling. Die Überprüfung der festgelegten Merkmale erfolgt regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich im Rahmen der Risikoidentifikation.

Durch das Treffen von Maßnahmen zur Risikohandhabung werden die Risiken von den Risikoverantwortlichen gesteuert. Unter Risikohandhabung werden konkrete Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung und -übernahme verstanden. Zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades werden (soweit vorhanden) Risikokennzahlen eingesetzt.

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch das Risiko-Controlling. Pro Risiko wird - abhängig von der Wesentlichkeit des Risikos - ein Meldezyklus festgelegt:

Risikoklasse A: monatlich

Risikoklasse B: quartalsweise

Risikoklasse C: jährlich

Risikoklasse D: jährliche Überprüfung (ohne Risikomessung)

Die Risikoverantwortliche melden die aktuelle Kennzahl / den aktuellen Status des Risikos an das Risiko-Controlling. Das Risiko-Controlling berichtet den aktuellen Status der Risiken an die Geschäftsleitung und die anderen Solvency-II-Schlüsselfunktionen. Bei risikorelevanten Entwicklungen sind sofortige Meldungen außerhalb des Meldezyklus vorzunehmen.

Berücksichtigung des Risiko-Controllings bei wesentlichen Entscheidungen

Das Risiko-Controlling bzw. alle Schlüsselfunktionen und Ausschüsse werden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen (falls für den jeweiligen Bereich relevant).

Vor dem Beschluss wesentlicher Entscheidungen wird deren Wirkung auf das Gesamtrisikoprofil bewertet.

Als wesentliche Entscheidungen werden für die Fahrlehrerversicherung definiert:

- Erweiterung der Geschäftstätigkeit um weitere Produkte
- Erweiterung des Geschäftsgebiets oder des Kundenkreises
- Änderungen der Rückversicherungsstruktur
- Änderung der Kapitalanlagestrategie / neue Kapitalmarktprodukte
- Änderung der Vertriebswege
- Änderung der Unternehmensstrategie / Risikostrategie
- Standortentscheidungen
- Grundlegende Änderungen in der Tarifgestaltung / im Tarifniveau

B3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems. In der vorausschauenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die wesentlichen Risikokategorien identifiziert (derzeit: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen) und stochastisch modelliert (10.000 Simulationen). Die Ermittlung des Kapitalbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsstrategie. Bei der Berechnung bzw. der Festlegung der Parameter werden Informationen aus dem Kapitalmanagement, dem Risiko-Controlling und dem Aktuariat berücksichtigt. Der Kapitalbedarf für die weiteren Risikokategorien wird im Solvency-II-Standardmodell ermittelt.

Die nicht durch Modellierung oder die Solvency-II-Standardformel abgedeckten Risiken, wie zum Beispiel strategische Risiken, Reputationsrisiken und Liquiditätsrisiken werden durch einen pauschalen Aufschlag auf das benötigte Risikokapital abgedeckt.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich - basierend auf den Daten zum 31.12. des Vorjahres - durchgeführt. Aufgrund der geringen Risikoneigung der Fahrlehrerversicherung VaG, der konstanten Geschäftsentwicklung und der geringen Volatilität des Kapitalbedarfs wird die gewählte Häufigkeit als angemessen angesehen. Bei wesentlichen Veränderungen der Risikosituation wird eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung adäquat gestaltet ist und im Rahmen der Leitlinien angemessen festgehalten und entsprechend implementiert ist und dass die Annahmen oder Ergebnisse angemessen sind.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich dafür, dass die Ergebnisse in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens einfließen. Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und somit auch die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung freigegeben.

Auf Grundlage der Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und des Standardmodells zu Solvency-II wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ermittelt. Sollte die Berechnung der Gesamtsolvabilität ein Ergebnis liefern, welches nicht zur Risikostrategie und der Risikotoleranz passt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Risikosituation zu verbessern.

B4 Internes Kontrollsystem

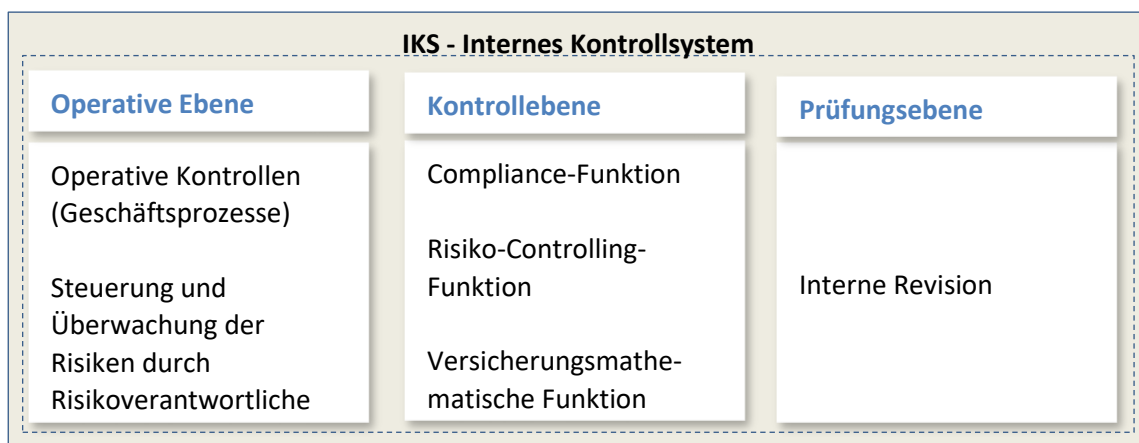
B4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem. Die Kernaufgaben des internen Kontrollsystems sind:

- Unterstützung und Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsbehördlicher und interner Anforderungen und Vorgaben

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Unternehmensebenen (auch gegebenenfalls ausgegliederte Bereiche und Prozesse). Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem liegt bei der Geschäftsleitung.

Das interne Kontrollsystem besteht aus drei Ebenen:



Auf der operativen Ebene werden die Risiken durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen gesteuert und überwacht. Kontrollmechanismen für die wesentlichen Geschäftsprozesse werden zur Überwachung genutzt.

Die operativen Kontrollen sind in der Prozessdokumentation der mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe mit dargestellt. Die Geschäftsabläufe werden hierbei unterteilt in Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozesse.

Die internen Kontrollaktivitäten der operativen Ebene stellen sicher, dass die Prozesse eingehalten und die Maßnahmen zur Risikominimierung tatsächlich umgesetzt werden.

Kontrollaktivitäten können sein:

- manuelle Kontrollen (z.B. Einhalte-, Abstimm- oder physische Kontrollen)
- automatisierte Kontrollen (z.B. Zugriffsschutz, Fehlerprotokolle)
- unabhängige Kontrollen (z.B. interne Revision, Compliance-Funktion)

Die Kontrollebene umfasst die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten der Funktionen „Compliance“, „Risiko-Controlling“ und „Versicherungsmathematische Funktion“. Die Kontroll-

mechanismen sind in den Leitlinien zu den einzelnen Funktionen dargestellt. Die Kontrollebene überwacht die operative Ebene.

Die Prüfungstätigkeit auf der Prüfungsebene übernimmt die Interne Revision. Die Interne Revision prüft sowohl die operative Ebene als auch die Kontrollebene. Über wesentliche festgestellte Mängel oder Verstöße wird die Geschäftsleitung umgehend informiert.

B4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung. Sie berichtet direkt an den Vorstand. Die Aufgaben und Prozesse sind in internen Leitlinien festgelegt.

Ziele der Compliance-Funktion sind die Verhinderung, Feststellung und Beendigung von Verstößen gegen Gesetze und die Unternehmensrichtlinien.

Compliance-Kontrollprozess

Als Teil des internen Kontrollprozesses hat die Compliance-Funktion bei der Fahrlehrerversicherung VaG folgende Aufgaben:

- Risikoüberwachung (Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen des Aufsichtsrechts und laufende Kontrolle, ob sich ein identifiziertes Risiko verändert oder eintritt)
- Frühwarnung (Rechtzeitige Identifizierung und Analyse von Änderungen des Rechtsumfelds)
- Risikoanalyse und -bewertung (systematische Beurteilung der identifizierten Compliance-Risiken auf ihr Risikopotential)
- Risikosteuerung (gezielter Einsatz von risikomindernden Maßnahmen)
- Beratungsaufgabe (Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften)

Compliance-Ablauforganisation

Unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße erfolgt der Ablauf in 4 Schritten:

1. Identifizierung der Risiken

Grundlage des Compliance-Management-Systems ist die Analyse der jeweiligen (rechtlichen) Rahmenbedingungen des Unternehmens, die Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Regelverstößen (z. B. Korruption) sowie Einschätzung des potenziellen Schadensumfangs.

2. Internes Informationssystem

Sind die Risiken identifiziert, erfolgt die Ermittlung und Analyse bereits existierender Schutzmechanismen, die Ableitung erforderlicher Schritte zur Risikovorsorge, Zuordnung dieser Schritte zu Verantwortungsbereichen, Einschätzung des Schulungsbedarfs sowie Entwicklung unternehmerischer Verhaltensrichtlinien.

3. Internes und externes Kommunikationssystem

Hierzu gehören die Festlegung von Verfahrensabläufen bei Beschwerden, Kontakte mit zuständigen Behörden, (ggf. elektronische) Meldesysteme für Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien sowie Entwicklung von Kommunikationsinstrumenten. Die Verfahrensabläufe bei Beschwerden sind im Rahmen des Beschwerdemanagements geregelt.

4. Kontroll- und Überwachungssystem

Das Kontroll- und Überwachungssystem erfolgt durch Audits mittels Fragebögen, mit denen regelmäßig (zunächst mindestens jährlich) die Bereichsverantwortlichen über die Risikoentwicklung in den jeweiligen Bereichen berichten. Zudem werden die Kommunikationsabläufe bestimmt. Aus den Kontrollen und Überwachungen schließlich kann sich der Bedarf einer erneuten Risikoanalyse ergeben. Es entsteht somit ein Compliance-Kreislauf.

Zuständigkeiten

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Compliance-Organisation. Er ist oberste Entscheidungsinstanz für grundlegende Compliance – Themen. Der Vorstand empfängt die regelmäßigen Berichte des Compliance-Beauftragten und berichtet dem Aufsichtsrat.

Der unabhängige Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die Identifikation der Risiken (Überprüfung von Rechtsänderungen auf Relevanz für das Unternehmen), deren Analyse und Bewertung, der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, überwacht die Compliance-Maßnahmen im Unternehmen und untersucht Verdachtsfälle auf Compliance-Verstöße. Er berichtet regelmäßig dem Vorstand und koordiniert die Compliance-Bereichsverantwortlichen.

Die Compliance-Bereichsverantwortlichen sind für die Identifikation, die Analyse und Steuerung der Risiken ihres Bereiches zuständig. Sie berichten regelmäßig dem Compliance-Beauftragten und unterstützen diesen bei dessen Untersuchungen bei Verdacht auf Compliance-Verstöße.

B5 Funktion der Internen Revision

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt über eine wirksame, der Objektivität verpflichtete und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängige Interne Revision.

Die Funktion der Internen Revision wurde an einen externen Dienstleister übertragen und intern ein Revisionsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision überwacht. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Durch die Ausgliederung der Funktion wird die Unabhängigkeit der Internen Revision gestärkt.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich unter Berücksichtigung des Risikogehaltes auf alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftstätigkeit der FV. Die Interne Revision prüft bzw. beurteilt

- die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie innerbetrieblicher Richtlinien, Anweisungen und Vorschriften
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände
- die Angemessenheit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Controllings sowie des übrigen Governance-Systems
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme, des Berichtswesens sowie des Finanz- und Rechnungswesens.

Neben der Überwachungsfunktion kann die Interne Revision im Auftrag des Vorstands auch beratend tätig werden. Die Interne Revision hat dabei jeweils sicherzustellen, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und Interessenkonflikte vermieden werden. Die Interne Revision führt eine interne Qualitätssicherung ihrer Prüfungstätigkeit durch.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar.

B6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird vom Aktuarat der Fahrlehrerversicherung VaG übernommen und ist eine Stabsfunktion der Geschäftsleitung.

Die fachlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Solvency-II-Richtlinie definiert. Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der Versicherungsmathematischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten
- und die Berechnung der in § 79 VAG genannten Fälle zu überwachen.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich über die Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstand.

B7 Outsourcing

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße der Fahrlehrerversicherung VaG sind Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten für das Unternehmen eine sinnvolle Möglichkeit, um die Qualität zu steigern, zusätzliche Dienstleistungen für die Kunden zu schaffen und sich selbst auf die Kernkompetenzen konzentrieren zu können.

Die Fahrlehrerversicherung VaG behält die volle Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten. Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird intern ein Ausgliederungsbeauftragter festgelegt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit unterliegt einer jährlichen Prüfung der Qualität.

Folgende wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurden ausgegliedert:

| Funktion / Versicherungstätigkeit | Dienstleister | Rechtsraum |
|--|--|-------------|
| Interne Revision | One More Consulting | Deutschland |
| Vermögensverwaltung | DEVK Asset Management GmbH | Deutschland |
| Leistungsbearbeitung Kraffahrt-Schutzbrief | ROLAND Schutzbrief-Versicherung Aktiengesellschaft | Deutschland |

B8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG zum einem über das Solvency-II-Standardmodell bzw. die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Basis von Risikokategorien und zum anderen auf Basis von Einzelrisiken im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS).

Die Risikoidentifikation erfolgt bei der Fahrlehrerversicherung VaG im RMS durch die Risikoverantwortlichen und das Risiko-Controlling, welche unterstützt werden durch regelmäßige Auswertungen von Unternehmens- und Marktdaten. Die Meldung neuer Risiken erfolgt laufend.

Die Einzelrisiken werden in Risikokategorien eingeteilt, und zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Risikos werden Risikoklassen gebildet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Einzelrisikos wurden folgende Risikoklassen gebildet:

Risikoklasse A (schwerwiegend) , monatliche Überwachung

Risikoklasse B (wesentlich), quartalsweise Überwachung

Risikoklasse C (einfach), jährliche Überwachung

Risikoklasse D (unbedeutend), keine Überwachung

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Risiken identifiziert und analysiert und den Risikokategorien (siehe C1 bis C6) zugeordnet. Gegenmaßnahmen zur Risikominderung und Maßnahmen bei Eintritt des Risikos werden risikoindividuell festgelegt.

Der Kapitalbedarf und somit das Risikoausmaß der einzelnen Risikokategorien wird mit dem Solvency-II-Standardmodell berechnet. Die Risikoexponierung der Fahrlehrerversicherung VaG für die einzelnen Risikokategorien zum Stichtag 31.12.2019 (gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen) bzw. die Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien stellt sich wie folgt dar:

| Solvenzkapitalanforderung | Wesentlichkeit | 31.12.2018 in T€ | 31.12.2019 in T€ | Veränderung |
|--|----------------|---------------------|---------------------|-------------|
| Marktrisiko | wesentlich | 7.474 | 10.434 | +2.960 |
| Gegenparteiausfallrisiko | mittel | 1.002 | 864 | -138 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | unbedeutend | 36 | 30 | -6 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | wesentlich | 11.299 | 11.831 | +532 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | mittel | 569 | 795 | +226 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | unbedeutend | 0 | 0 | - |
| Operationelles Risiko | mittel | 2.033 | 2.047 | +14 |

Die wesentlichen Risikokategorien für die Fahrlehrerversicherung VaG sind hierbei das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben und das Marktrisiko.

Stresstests und Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („ORSA“) führt die Fahrlehrerversicherung VaG eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Risikokategorien den höchsten Einfluss auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) haben. Hierzu wird der Solvency-II-Kapitalbedarf jeweils bei den wesentlichen Risikokategorien um 25% erhöht bzw. um -25% verringert und die Auswirkungen auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) berechnet. Aufgrund der Höhe der Kapitalanforderung in Euro hat eine Veränderung des Kapitalbedarfs (SCR) in der Risikokategorie „Versicherungstechnisches Risiko (hier insbesondere das „Prämien- und Rückstellungsrisiko Nicht-Leben“) die größte prozentuale Auswirkung auf den Kapitalbedarf.

Im ORSA werden zudem Szenarien (z.B. Anstieg Aktienquote, Rückgang Versicherungsbestand und Prämieinnahmen), Stresstests (z.B. Aktiencrash) und Reverse-Stresstests (Anstieg Risikokapitalbedarf, damit der Kapitalbedarf die vorhandenen Eigenmittel übersteigt) definiert und berechnet.

Die berechneten Szenarien und Stresstests sind vergleichbar mit den aktuell erwarteten Auswirkungen auf das Geschäft der Fahrlehrerversicherung durch die Corona-Pandemie. Keines der betrachteten Szenarien und auch kein durchgeführter Stresstest haben eine Gefährdung des Unternehmens gezeigt.

C1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens wie der Fahrlehrerversicherung VaG wird vor allem geprägt von dem Verhältnis der Beiträge zu den erwarteten bzw. potenziellen Schäden aus den versicherten Risiken.

Zu den wesentlichen Risiken eines Schaden-/Unfallversicherungsunternehmens zählt das Risiko des zufallsbedingten Eintritts höherer oder häufigerer Schäden als erwartet.

Bei den versicherungstechnischen Risiken wird grundsätzlich zwischen Risiken unterschieden, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre (Reserverisiko) resultieren, und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre (Prämienrisiko) ergeben. Bei letzterem spielt auch das Katastrophenrisiko eine größere Rolle.

Um die versicherungstechnischen Risiken beherrschbar zu machen, werden die Schäden so genau wie möglich abgeschätzt. Die daraus folgende regelmäßige Kalkulation der Beiträge stellt sicher, dass die erwarteten Schäden durch die Beiträge gedeckt werden können.

Gegen den zufallsbedingten Eintritt höherer oder häufigerer Schäden als erwartet ist Vorsorge getroffen durch Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsunternehmen, die sowohl Risiken großer Einzelschäden oder einer höheren Schadenfrequenz als auch Risiken von Kumulschäden in angemessenem Umfang abnehmen. Die Rückversicherungsverträge und damit der Rückversicherungsschutz werden jedes Jahr überprüft und neu abgeschlossen.

Eine Überwachung und Berichterstattung über die versicherungstechnischen Risiken erfolgt regelmäßig. Die Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen auf das Geschäftsergebnis werden durch monatliche Prognoserechnungen ermittelt.

Es wurden keine versicherungstechnischen Risiken an Versicherungs-Zweckgesellschaften übertragen.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei den versicherungstechnischen Risiken

Durch die Begrenzung des Geschäftsgebietes auf Deutschland ist eine geografische Konzentration gegeben. Innerhalb Deutschlands gibt es jedoch keine geografische Konzentration.

C2 Marktrisiko

Unter Kapitalmarktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste infolge von Änderungen auf den Kapitalmärkten. Hierzu gehören unter anderem das Aktien-, Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiko. Für die Fahrlehrerversicherung VaG sind insbesondere das Aktien- und das Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken einzuordnen.

Den Kapitalmarktrisiken wird durch die Anwendung der spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Festlegung von internen Kapitalanlagerichtlinien und eine ständige Kapitalmarktbeobachtung begegnet.

Die möglichen Auswirkungen eines Marktpreisänderungsrisikos (Kurs-, Zins- und Währungsrisiko) werden begrenzt durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Beachtung der Erfordernisse der Rentabilität und Liquidität.

Beschreibung der Beachtung der Regelungen zur unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten und dem angemessenen Umgang mit daraus entstehenden Risiken

In einer internen Kapitalanlagerichtlinie wurden für den von der Fahrlehrerversicherung VaG angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Eine hohe Sicherheit wird durch die Beschränkung der Anlagekategorien gewährleistet. Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten oder Anlagekategorien mit hohem Risiko sind durch die Kapitalanlagerichtlinie ausgeschlossen.

Die Qualität der Anlagen wird anhand von Mindestanforderungen an ein Rating und der Prüfung der Qualität der Anlagen sichergestellt.

Eine ausreichende Liquidität wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Wertpapiere und eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung gewährleistet.

Bei der Fahrlehrerversicherung VaG steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Darüber hinaus wird eine marktorientierte Rendite angestrebt. Die Rentabilität der Anlagen wird laufend überwacht.

Bei der Verfügbarkeit werden die Laufzeiten, die Fungibilität und die Emittentenherkunft der Anlagen berücksichtigt.

Sollten sich Kapitalanlagen im Portfolio befinden, die nicht jedem qualitativen Kriterium der Anlagepolitik entsprechen und liegt dieser Anteil über 5% des Kapitalanlage-Volumens, bedarf es unmittelbar einer zu begründenden Entscheidung über eine eventuelle Anpassung.

Folgende wesentlichen Wechselwirkungen sind bei der Kapitalanlage besonders zu beachten:

- Geldanlagen mit hoher Sicherheit und hoher Liquidität bzw. schneller Verfügbarkeit sind in der Regel weniger rentabel.
- Geldanlagen mit hoher Rentabilität und hoher Sicherheit sind oft nicht liquide bzw. schnell verfügbar.
- Geldanlagen mit hoher Rentabilität und schneller Verfügbarkeit sind oft riskant bzw. weisen eine niedrige Sicherheit auf.

Bei der Anlage wird auf die Wechselwirkungen geachtet und versucht eine angemessene Mischung daraus zu erreichen, um die genannten Ziele zu erreichen.

Die internen Regelungen wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Beschreibung der wesentlichen Risikokonzentration bei Vermögenswerten

Ein mögliches Konzentrationsrisiko bei den Vermögenswerten ist durch die tatsächliche Mischung und Streuung der Anlagen reduziert.

C3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) versteht man die Gefahr der Bonitätsverschlechterung oder Ausfall eines Schuldners.

Das Bonitätsrisiko wird bei der Fahrlehrerversicherung VaG im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung durch strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der gewählten

Emittenten beschränkt. Zusätzlich zu der Einschätzung der Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen (in Form einer Plausibilisierung der externen Ratings) durchgeführt. Hierbei wird die Einschätzung der Ratingagenturen durch aktuelle Unternehmenskennzahlen validiert. Bonitätsrisiken im Bereich der Kunden werden über ein konsequentes Mahnwesen vermindert.

C4 Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird bei der Fahrlehrerversicherung VaG mit einer permanenten Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Einmal jährlich wird zusätzlich ein Liquiditätsstresstest durchgeführt.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Prämien werden so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten mit den Prämieinnahmen gedeckt werden können. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist unter Solvency-II ein bei künftigen Prämien erwarteter Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) zu berechnen. Bei der Berechnung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Beitragsüberträge und Vorauszahlungen in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Für den Gesamtbestand der Fahrlehrerversicherung VaG beträgt der EPIFP insgesamt +4.911 Tsd. Euro.

C5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder mitarbeiter- und systembedingter oder externer Vorfälle. Das operationale Risiko umfasst auch Rechtsrisiken.

Durch Sicherheitsvorkehrungen, Kontrollen und Notfallpläne, Fortbildung und Schulung und die laufende Beobachtung von Rechtsprechung, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Gesetzgebung werden die operationalen Risiken minimiert. Zusätzlich werden die Schlüsselkontrollen bei den operationellen Risiken im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig auf deren Angemessenheit und Funktionsweise geprüft.

C6 Weitere Risiken

C6.1 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich daraus, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko tritt bei der Fahrlehrerversicherung VaG im Kapitalanlagenbereich auf. Ihm wird durch die Festlegung und Einhaltung von internen Kapitalanlagerichtlinien zur Streuung und durch eine ständige Bestandsbeobachtung begegnet.

C6.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus falschen bzw. aus nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepassten Geschäftsentscheidungen ergibt.

Strategische Risiken werden durch eine laufende Überprüfung der Auswirkungen von relevanten Geschäftsentscheidungen gemindert.

C6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Ansehen des Unternehmens beim Kunden, in der Öffentlichkeit oder den Aufsichtsbehörden verschlechtert. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, einer zentralen Beschwerdestelle, Mitglieder- und Kundenbefragungen,

Service- und Qualitätsvorgaben für Schaden- und Vertragsbearbeitung und deren Überwachung und durch einen ständigen Kontakt und Austausch mit Vertretern des Berufsstandes der Fahrlehrerschaft wird das Reputationsrisiko minimiert.

C6.4 Compliance-Risiko

Als Compliance-Risiko sind die Risiken zusammengefasst, bei denen es durch Verletzung von Gesetzen oder sonstigen Regeln zu einem finanziellen Schaden für das Unternehmen kommen kann. Durch die Einrichtung einer Compliance-Funktion, der Festlegung von Compliance-Leitlinien und Compliance-Richtlinien und einer laufenden Überwachung werden die Compliance-Risiken minimiert.

C7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Fahrlehrerversicherung VaG erstellt die Bilanz im Jahresabschluss des Unternehmens unter Berücksichtigung der HGB-Rechnungslegung. Aufgrund von abweichenden Regelungen zur Bewertung von Positionen unter Solvency-II („Marktwertbilanz“) unterscheidet sich die Solvabilitätsübersicht in einigen Positionen.

Die Unterschiede der für die Fahrlehrerversicherung VaG relevanten Positionen werden in den folgenden Unterabschnitten dargestellt. Bei allen dort nicht genannten Bilanzpositionen werden derzeit keine unterschiedlichen Bewertungen durchgeführt – die Werte entsprechen somit in der Solvency-II-Bilanz den HGB-Werten.

D1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|-----------------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 991 | -991 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Fahrlehrerversicherung VaG handelt es sich ausschließlich um erworbene Software / Lizenzen, die nicht oder nur sehr schwer veräußert werden können. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zu HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Solvency-II-Marktwertbilanz mit Null bewertet, da eine Fair-Value Bewertung nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf und Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|--|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 11.543 | 1.278 | +10.265 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 7.961 | 558 | +7.403 |
| Summe | 19.504 | 1.836 | +17.668 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die zum großen Teil eigengenutzte Immobilie wird in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Für Solvency II erfolgt eine Aufteilung in Eigen- und Fremdnutzung anhand des im HGB-Jahresabschluss ermittelten Verteilungsschlüssels (Anteile nach qm).

In der Solvenzübersicht wird der durch ein Sachverständigen-Gutachten ermittelte Zeitwert angesetzt. Die Neubewertung durch ein Sachverständigen-Gutachten erfolgt in einem fünfjährigen Turnus. Die Marktentwicklung bei Immobilien wird zusätzlich quartalsweise im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Bei Überschreiten eines Risiko-Limits wird außerplanmäßig ein neues Sachverständigengutachten eingeholt. Die Immobilie wird hauptsächlich eigengenutzt und nur ein kleinerer Teil (ca. 1/3) fremdgenutzt.

Für die in der Bilanzposition „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ enthaltenen Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wird - mit Bezug auf die Verhältnismäßigkeit der Beträge - die Übernahme des HGB-Wertes (fortgeschriebene Anschaffungskosten) für angemessen erachtet.

Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|--|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien | 8.544 | 6.022 | +2.522 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die im Umlaufvermögen gehaltenen börsennotierten Aktien werden in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem gewogenen Durchschnittswert, vermindert um Abschreibungen gem. § 341b Abs.2 S.1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag. Die Marktwerte der einzelnen Positionen werden von der DEVK Asset Management GmbH zur Verfügung gestellt und stammen aus dem Bloomberg-System.

Kapitalanlagen: Anleihen – Staatsanleihen und Anleihen – Unternehmensanleihen

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|---------------------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Kapitalanlagen | | | |
| Anleihen – Staatsanleihen | 10.597 | 9.993 | +604 |
| Anleihen – Unternehmensanleihen | 61.020 | 58.345 | +2.675 |
| Summe | 71.617 | 68.337 | +3.279 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere erfolgt in der HGB-Bilanz grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Soweit von einer dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag auszugehen ist, wird der niedrigere Wert angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt in der HGB-Bilanz mit den Nennwerten, wobei ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung in die Bilanz eingestellt und planmäßig aufgelöst wird. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gem. § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten mit Hilfe der Effektivzinsmethode angesetzt.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem aktuellen Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen bis zum Stichtag. Die Marktwerte stammen aus dem Bloomberg-System (für an der Börse gehandelte Anleihen) oder basieren auf einem Bewertungsmodell für inaktive Märkte (für an der Börse nicht gehandelte Anleihen).

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|--|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 2.338 | 2.342 | -4 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert entspricht dem Nominalwert zum Stichtag. Zinsen werden gegebenenfalls über die Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt.

Die Geldeinlagen werden in der Solvenzübersicht mit dem Nominalwert abzüglich des aufgelaufenen Verwarentgelts bis zum Stichtag angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|---|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 5.477 | -5.477 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Forderungen entsprechen unter HGB den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zum Stichtag. Da es sich in der Regel bei den Forderungen um kurzfristige Forderungen (< 12 Monate) handelt, wird keine Wertberichtigung vorgenommen. Bei Forderungen, die bereits über 12 Monate bestehen, kann aufgrund des Ausfallrisikos eine Wertberichtigung erfolgen. Hierüber wird im Einzelfall entschieden.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsforderungen 14 Tage nach Eingang der Abrechnung sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Forderungen existieren. Noch nicht (über-) fällige Forderungen werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|---|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 325 | 1.025 | -700 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Hier werden die HGB-Bilanzpositionen „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ und der Anteil der „Vorräte“ an den „Sachanlagen und Vorräte“ aufgeführt.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht - unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – dem HGB-Wert (Nominalwert) abzüglich der Position „Abgegrenzte Zinsen und Mieten“, da die abgegrenzten Zinsen von Wertpapieren bereits in den jeweiligen Marktwerten der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.

Latente Steueransprüche

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|-------------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Latente Steueransprüche | 6.050 | 0 | +6.050 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind; sie resultieren aus temporären Differenzen oder gegebenenfalls aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen.

In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich (aktive / passive latente Steuern) hinausgehende Überhang aktiver Steuerlatenzen in der Handelsbilanz nicht ausgewiesen.

Die latenten Steueransprüche (aktive latente Steuern) ergeben sich unter Solvency-II aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvenzübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steueransprüche werden unter Berücksichtigung des aktuellen Steuersatzes ermittelt:

Für alle Bilanzpositionen: 30,525%,
außer für Aktien, hier: 1,526% (rechnerisch 5% von 30,525%, aufgrund von § 8b KStG)

Die Steueransprüche stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

| | |
|---|-----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 302 T€ |
| Einlagen (außer Zahlungsäquivalenten) | 1 T€ |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 1.298 T€ |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 1.672 T€ |
| Sonstige Vermögenswerte | 214 T€ |
| Versicherungstechnische Rückstellungen (Kranken nach Art der Leben) | 113 T€ |
| Versicherungstechnische Rückstellungen (Leben) | 1.513 T€ |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 133 T€ |
| Pensionsrückstellungen | 804 T€ |
| Summe | 6.050 T€ |

D2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Versicherungstechnische Rückstellungen -Lebensversicherung

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Solvency-II in Tsd. Euro |
|---|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|
| <u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</u> | | | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 62.460 | 77.141 | -14.681 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | -271 | 1.587 | -1.858 |
| Summe | 62.189 | 78.728 | -16.539 |
| <u>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung</u> | | | |
| Krankenversicherung (nach Art der Leben) | 370 | - | +370 |
| Lebensversicherung | 4.957 | - | +4.957 |
| Summe | 5.327 | - | +5.327 |
| GESATMSUMME | 67.516 | 78.728 | -11.212 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

HGB

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“ und der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“.

Die Beitragsüberträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln für den über den Bilanzstichtag hinausgehenden Beitragszeitraum zeitanteilig ermittelt. Die Schadenrückstellungen werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten und der Rechtslage des einzelnen Schadenfalls vom jeweiligen Schadensacharbeiter ermittelt. Für nach dem Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung für HUK-Renten wird jährlich vom verantwortlichen Aktuar errechnet.

Solvency II

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wurden Zahlungsströme (Barwerte der Prämienzahlungen unter Berücksichtigung der bereits eingekommenen Beitragsüberträge und Vorauszahlungen, Auszahlungsmuster für Schadenzahlungen und Verwaltungskosten) der für die am Bilanzstichtag gemäß der Grenzen eines Versicherungsvertrages zu berücksichtigenden Versicherungsverträge prognostiziert.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen entspricht den diskontierten Schadenrückstellungen gemäß dem Chain-Ladder-Verfahren. Die Ermittlung des besten Schätzwertes erfolgt in der Software ResQ. Die Risikomarge wird über den Cost-of-Capital (CoC) Ansatz berechnet.

Bei der Ermittlung des besten Schätzwertes werden keine Näherungswerte bei der Berechnung verwendet, da die Daten in angemessener Qualität vorliegen.

Der beste Schätzwert für die Renten-Verpflichtungen (Deckungsrückstellung für HUK-Renten) wurde separat „nach Art der Lebensversicherung“ ermittelt. Zur Berücksichtigung der IBNR-Rentenverpflichtungen wurden die bestehenden Renten als Einmalzahlungen in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt.

Als Zinskurve zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte risikolose Zinskurve zum jeweiligen Stichtag verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€) | Bester Schätzwert | Risiko- marge | Summe |
|---|-------------------|------------------|--------|
| Lebensversicherungstechnisches Risiko aus Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und der Lebensversicherung | 5.301 | 26 | 5.327 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko aus Nicht-Leben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung | 57.573 | 4.616 | 62.189 |

Wesentliche Veränderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In allen LoB's außer „Kraftfahrt-Haftpflicht“ und „Unfall“ wurden die Abwicklungsfaktoren auf Grund des Abwicklungsverhaltens der letzten fünf Jahre bestimmt. Die Schadenrückstellungen haben sich daher erhöht. In den LoB „Kraftfahrt-Haftpflicht“ und „Unfall“ wurden alle Anfalljahre in die Betrachtung einbezogen.

Grad der Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wird als unwesentlich eingeschätzt. Zur Bewertung des Unsicherheitsgrads wurde eine aktuarielle Analyse der Variabilität der Schätzung nach Mack durchgeführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|--|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| <u>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</u> | | | |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 34.513 | 42.109 | -7.596 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | -99 | 667 | -766 |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 304 | - | +304 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 3.807 | - | +3.807 |
| Summe | 38.524 | 42.776 | -4.252 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basieren in der HGB-Bilanz auf den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen und den Beitragsüberträgen. Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den für den Abrechnungszeitraum gültigen Rückversicherungsverträgen ergibt.

In der Solvenzübersicht ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Berechnung des Rückversichereranteils am besten Schätzwert („best estimate“) der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Ermittlung des Rückversichereranteils erfolgt hierbei mit Hilfe einer Brutto-Netto-Überleitung (Differenz der Brutto- und Nettowerte).

In der Solvency-II Positionen „Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ und „Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ sind die HUK-Renten enthalten. In der HGB-Bilanz sind diese in den Positionen „Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen“ und „Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen“ enthalten.

Aufgrund der unter Solvency-II niedrigeren versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz liegen auch die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter dem HGB-Wert.

Die komplette Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezieht sich auf traditionelle Rückversicherungsverträge. Die Fahrlehrerversicherung VaG hat keine Finanzrückversicherungsverträge oder Risikotransferverträge abgeschlossen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|---|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 0 | 9.525 | -9.525 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den HGB-Bilanzpositionen „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“, „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“, der „Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft“ und insbesondere der „Schwankungsrückstellung“.

Unter Solvency-II erfolgt kein Ansatz der „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“. Der Bewertungsunterschied stammt somit aus dem Nicht-Vorhandensein von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzübersicht. Die Differenz fließt über den Ausgleichsposten in die Eigenmittel mit ein.

Erläuterungen zur Anwendung von Sonder-Instrumenten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Sonder-Instrumente (Matching-Anpassung gemäß der Artikel 77b und 77c der Richtlinie 2009/138/EG, Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG, vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG) angewandt.

D3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|--|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 1.474 | 1.396 | +78 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Wert setzt sich zusammen aus den „Steuerrückstellungen“ und den „Sonstigen Rückstellungen“.

Der Wert in der Solvenzübersicht entspricht dem HGB-Wert mit Ausnahme der in den „Sonstigen Rückstellungen“ enthaltenen Jubiläumsrückstellung. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt anhand des IAS-Zinssatzes. Hierzu wird der HGB-Wert, der sich jeweils aus einem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt, mittels eines Anpassungsfaktors übergeleitet. Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins nach HGB und dem IAS-Zins, der mit der Restlaufzeit multipliziert wird.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|--|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung) | 5.064 | 4.021 | +1.043 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Der HGB-Bilanzwert für die Pensionsrückstellungen wurde nach den Bestimmungen des BilMoG unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Hierbei werden die bis zum Bilanzstichtag erdienten Pensionsansprüche bewertet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die aktuellen Heubeck-Richttafeln. Dabei wurden eine Einkommensdynamik, ein Rententrend und ein Rechnungszins (15 Jahre) zugrunde gelegt.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt anhand des IAS-Zinssatzes. Hierzu wird der HGB-Wert, der sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt, mittels einem Anpassungsfaktor übergeleitet. Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Rechnungszins nach HGB und dem IAS-Zins, der mit der Restlaufzeit multipliziert wird.

Latente Steuerschulden

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|------------------------|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Latente Steuerschulden | 13.002 | 0 | +13.002 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

In der HGB-Bilanz ergeben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern aus den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei den Bilanzposten „Grund und Boden“ und „Gebäude“. Gemäß § 274 HGB wird eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen, so dass keine passiven latenten Steuern ausgewiesen werden.

In der Solvabilitätsübersicht ergeben sich die latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) aus Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und den Positionen der Solvabilitätsübersicht. Es werden dabei nur temporäre Differenzen angesetzt.

Die Steuerschulden stammen aus folgenden Positionen und wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt:

| | |
|--|------------------|
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 3.305 T€ |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 2.383 T€ |
| Kapitalanlagen – Börsennotierte Aktien | 34 T€ |
| Kapitalanlagen – Anleihen – Staatsanleihen | 184 T€ |
| Kapitalanlagen – Anleihen – Unternehmensanleihen | 817 T€ |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 T€ |
| vt. Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung | 1.319 T€ |
| vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Nicht-Leben) | 452 T€ |
| Sonstige vt. Rückstellungen | 2.683 T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 1.797 T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 28 T€ |
| Summe | 13.002 T€ |

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|---|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 975 | 6.863 | -5.888 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern“. Die Verbindlichkeiten entsprechen dem Wert zum Stichtag und betreffen im Wesentlichen die bereits im Dezember geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres sowie Guthaben aus Beitragsgutschriften bzw. Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung, welche immer erst im Januar des Folgejahres erstellt wird.

In der Solvenzübersicht wird die HGB-Position um die bereits im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Prämienrechnungen des Folgejahres vermindert. Diese Vorauszahlungen werden in den Zahlungsströmen zur Berechnung der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| Bilanzposition | Solvency-II in Tsd. Euro | HGB in Tsd. Euro | Differenz in Tsd. Euro |
|--|-----------------------------|---------------------|---------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 0 | 91 | -91 |

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Die Position entspricht der HGB-Bilanzposition „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ zum Stichtag. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten (< 12 Monate) aus der Rückversicherungs-Jahresendabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses. Beide Abrechnungen werden erst nach dem Stichtag erstellt.

Die unter Solvency II ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten nur die überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Vertragsgemäß werden die Abrechnungsverbindlichkeiten 14 Tage nach Eingang der Abrechnung beim Rückversicherer sofort fällig. Für den Ausweis unter Solvency-II wird geprüft, inwieweit überfällige Verbindlichkeiten bestehen. Noch nicht (über-)fällige Verbindlichkeiten werden unter Solvency-II mit Null angesetzt.

D4 Alternative Bewertungsmethoden**Beschreibung des verwendeten Bewertungsmodells bei inaktiven Märkten**

Für Anleihen bei denen kein öffentlicher Marktkurs vorhanden ist und somit an einem inaktiven Markt gehandelt werden, werden auf Grundlage der SwapEuro-Kurve (risikofreie Zinskurve) bewertet. Abhängig von der Art der Anleihe (z.B. Covered Bonds, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen), wird ein zusätzlicher Spread hinzugerechnet (ermittelt aus am Markt verfügbaren Spreads der entsprechenden Art der Anleihe). Dieser Spread wird quartalsweise überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Marktwert entspricht letztendlich dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme.

Ansatz von HGB-Werten

Bei folgenden Bilanzpositionen werden die HGB-Werte unverändert übernommen:

- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Depotverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine unveränderte Übernahme der Werte in die Solvency-II-Bilanz und dem gleichzeitigen Verzicht auf eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards erachten wir auf Grund der unwesentlichen Beträge (< 5% der Solvency-II-Eigenmittel) für angemessen.

D5 Sonstige Angabe

Keine Angaben.

E Kapitalmanagement

E1 Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der Fahrlehrerversicherung VaG soll moderat und beständig erhöht werden. Die Solvency-II-Solvanzmittel sollen wenigstens das Dreifache der vorgeschriebenen Solvabilitätsspanne betragen, um auch mehrere Verlustjahre überstehen zu können.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| Eigenmittel nach Solvency-II | 31.12.2018 in T€ | 31.12.2019 in T€ | Veränderung |
|---|-----------------------------|-----------------------------|--------------------|
| HGB Eigenkapital | 27.759 | 28.841 | +1.082 |
| Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten | +10.660 | +16.298 | +5.638 |
| Differenz in der Bewertung der vt. Rückstellungen inklusive der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen | +10.292 | +16.484 | +6.192 |
| Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten | +4.503 | +4.858 | +355 |
| Differenz in der Bewertung der latenten Steuern | -3.686 | -6.951 | -3.265 |
| Summe Eigenmittel Solvency-II | 49.528 | 59.530 | +10.002 |

Der Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach HGB und Solvency-II ist auf Bewertungsunterschiede („Marktwertsicht“) zurückzuführen:

- Die Bewertungsunterschiede aus den Vermögenswerten erhöhen die Eigenmittel um +16.298 T€.
- Aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich inklusive Risikomarge unter Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein positiver Effekt in Höhe von +16.484 T€.
- Die Bewertungsdifferenz aus den sonstigen Verbindlichkeiten erhöht die Eigenmittel um +4.858 T€.
- Die Differenz aus den aktiven und passiven latenten Steuern vermindert die Eigenmittel um -6.951 T€.

Die Bewertungsunterschiede wurden in den Kapiteln D1 bis D3 ausführlich erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvency-II-Eigenmittel um +10.002 T€ erhöht. Die Erhöhung stammt insbesondere aus der Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten (Marktwert der Immobilie ist deutlich gestiegen) und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (geänderte Abwicklungsfaktoren für die Berechnung). Der Anstieg wird teilweise ausgeglichen durch die höhere Differenz in der Bewertung der latenten Steuern.

Die Übergangsregelungen für die Basiseigenmittel gemäß Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG (Übergangsweise Einordnung der Eigenmittel in Tier 1 bzw. Tier 2 für bis zu 10 Jahre, falls Anforderungen dafür erfüllt werden) werden von der Fahrlehrerversicherung VaG nicht angewandt.

| Solvency-II-Eigenmittel nach Tier-Klassen | 31.12.2018 in T€ | 31.12.2019 in T€ | Veränderung |
|---|---------------------|---------------------|----------------|
| Eigenmittel Tier 1 | 49.528 | 59.530 | +10.002 |
| Eigenmittel Tier 2 | 0 | 0 | 0 |
| Eigenmittel Tier 3 | 0 | 0 | 0 |
| Summe Eigenmittel Solvency-II | 49.528 | 59.530 | +10.002 |

Die Solvency-II-Eigenmittel der Fahrlehrerversicherung VaG sind komplett den „Tier 1“-Eigenmitteln zuzuordnen. Ergänzende Eigenmittel (z.B. Nachschüsse von Mitgliedern, Kreditbriefe und Garantien) sind nicht vorhanden.

Die Fahrlehrerversicherung VaG verfügt sowohl nach HGB als auch nach Solvency-II über mehr als ausreichende Eigenmittel, um die Kapitalanforderungen zu bedecken.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beläuft sich im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf drei Jahre. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung innerhalb der nächsten drei Jahre keine wesentlichen Veränderungen bei den Eigenmitteln ergeben werden.

E2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Kapitalanforderung der Fahrlehrerversicherung VaG wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung wird vorbehaltlich einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikokategorien setzt sich wie folgt zusammen:

| Solvvenzkapitalanforderung | 31.12.2018 in T€ | 31.12.2019 in T€ | Veränderung |
|--|---------------------|---------------------|---------------|
| Marktrisiko | 7.474 | 10.434 | +2.960 |
| Gegenparteausfallrisiko | 953 | 863 | -90 |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | 36 | 30 | -6 |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | 11.299 | 11.831 | +532 |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | 569 | 795 | +226 |
| Diversifikation | -4.714 | -5.751 | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 | - |
| Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) | 15.617 | 18.203 | +2.586 |
| Operationelles Risiko | 2.055 | 2.047 | -8 |
| Risikominderung durch latente Steuern | -5.235 | -5.956 | -721 |
| | | | |
| Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung (SCR) | 12.436 | 14.294 | +1.858 |
| Verhältnis von Eigenmitteln zum SCR | 398% | 417% | |

Die Solvenzkapitalanforderung liegt aufgrund der gestiegenen Solvency-II-Eigenmittel über dem Vorjahr.

Eine ausreichende Überdeckung des benötigten Risikokapitals (SCR) durch die Eigenmittel ist weiterhin gegeben. Den größten Risikokapitalbedarf hat die Fahrlehrerversicherung VaG im Bereich der Versicherungstechnik Nicht-Leben (durch das Prämien- und Reserverisiko) und beim Marktrisiko.

Die Berechnung des Standardmodells erfolgt mit der Software „Solvara“. Wesentliche Vereinfachungen wurden bei der Berechnung der „Risikomarge“ (entspricht in Anlehnung an die in Leitlinie 62 der EIOPA „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ beschriebene Vereinfachung der Hierarchiestufe 2) und des „Gegenparteausfallrisikos“ (entsprechend Artikel 107 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35: Zusammenfassung aller Rückversicherer als ein fiktiver Rückversicherer) verwendet. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips wird die Anwendung der Vereinfachungen für angemessen erachtet.

Bei der Berechnung wurden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Auf Grund der deutlichen Überdeckung des Kapitalbedarfs wurde von der Aufsicht auch kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, welcher auf mindestens 25 % (Untergrenze) und maximal 45 % (Obergrenze) des SCR gekappt ist.

| Mindestkapitalanforderung | 31.12.2018 in T€ | 31.12.2019 in T€ |
|--|---------------------|---------------------|
| Kombinierte Mindestkapitalanforderung | | |
| Lineare Mindestkapitalanforderung | 6.129 | 5.439 |
| Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung | 5.596 | 6.432 |
| Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung | 3.109 | 3.573 |
| Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung | 3.700 | 3.700 |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 5.596 | 5.439 |
| Verhältnis von Eigenmitteln zum MCR | 885% | 1.095% |

Während die Mindestkapitalanforderung (MCR) in etwa auf dem Niveau des Vorjahres verblieben ist, sind die Solvency-II-Eigenmittel gestiegen. Dadurch hat sich auch das Verhältnis der Eigenmittel zum MCR deutlich erhöht.

Ausblick

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Rahmen der Geschäftsplanung der Fahrlehrerversicherung VaG innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen bei den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen ergeben werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsplanung der Fahrlehrerversicherung sind aktuell noch nicht abschließend einschätzbar.

Szenarioberechnungen in der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2019 haben gezeigt, dass negative Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Versicherungstechnik - wie zum Beispiel aktuell durch die Corona-Pandemie voraussichtlich verursacht - durch die aktuell vorhandene hohe SCR-Bedeckungsquote abgedeckt werden können und auch weiterhin eine ausreichende Bedeckung vorhanden sein wird.

E3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde von Deutschland nicht zugelassen, so dass eine Anwendungsmöglichkeit entfällt.

E4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Fahrlehrerversicherung VaG verwendet zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ausschließlich die Solvency-II-Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Ein internes Modell kommt nicht zum Einsatz.

E5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung werden erfüllt, so dass derzeit keine Maßnahmen notwendig sind.

E6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Quantitative Informationen aus der Berechnung der Solvency-II- Standardformel

- ❖ S.02.01.02 Bilanz
- ❖ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ❖ S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ❖ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ❖ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
- ❖ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ❖ S.23.01.01 Eigenmittel
- ❖ S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- ❖ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II-Wert |
|--------------|-----------------------------|
| | C0010 |
| R0030 | 0 |
| R0040 | 6.050 |
| R0050 | |
| R0060 | 11.543 |
| R0070 | 90.587 |
| R0080 | 7.961 |
| R0090 | |
| R0100 | 8.544 |
| R0110 | 8.544 |
| R0120 | |
| R0130 | 71.617 |
| R0140 | 10.597 |
| R0150 | 61.020 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | 127 |
| R0190 | |
| R0200 | 2.338 |
| R0210 | |
| R0220 | |
| R0230 | 104 |
| R0240 | |
| R0250 | 104 |
| R0260 | |
| R0270 | 38.524 |
| R0280 | 34.414 |
| R0290 | 34.513 |
| R0300 | -99 |
| R0310 | 4.110 |
| R0320 | 304 |
| R0330 | 3.807 |
| R0340 | |
| R0350 | |
| R0360 | 217 |
| R0370 | 0 |
| R0380 | 622 |
| R0390 | |
| R0400 | |
| R0410 | 2.583 |
| R0420 | 325 |
| R0500 | 150.557 |

| | Solvabilität-II-Wert | |
|---|----------------------|--------|
| | | C0010 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 62.189 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 62.460 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 57.968 |
| Risikomarge | R0550 | 4.492 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | -271 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | -395 |
| Risikomarge | R0590 | 125 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 5.327 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 370 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | 368 |
| Risikomarge | R0640 | 2 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 4.957 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | 4.934 |
| Risikomarge | R0680 | 23 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 1.474 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 5.064 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 2.268 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 13.002 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 975 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 712 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 14 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 91.027 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 59.530 |

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------------------------|-------|------------------------------|-------|---------------------------|-------|--------------------------------------|-------|--------------------------------|-------|--|-------|--------------------------------------|-------|------------------------------------|-------|----------------------------------|-------|
| | Krankheitskostenversicherung | C0010 | Einkommensersatzversicherung | C0020 | Arbeitsunfallversicherung | C0030 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | C0040 | Sonstige Kraftfahrversicherung | C0050 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | C0060 | Feuer- und andere Sachversicherungen | C0070 | Allgemeine Haftpflichtversicherung | C0080 | Kredit- und Kautionsversicherung | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | 2.000 | | | | 32.431 | | 28.726 | | | | 2.931 | | 1.558 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | 0 | | | | 0 | | 0 | | | | 0 | | 0 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | 488 | | | | 14.277 | | 11.905 | | | | 1.269 | | 106 | | | |
| Netto | | | 1.511 | | | | 18.154 | | 16.821 | | | | 1.663 | | 1.452 | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | 2.006 | | | | 32.458 | | 28.732 | | | | 2.937 | | 1.576 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | 0 | | | | 0 | | 0 | | | | 0 | | 0 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | 490 | | | | 14.276 | | 11.898 | | | | 1.275 | | 106 | | | |
| Netto | | | 1.516 | | | | 18.182 | | 16.834 | | | | 1.662 | | 1.470 | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | -56 | | | | 21.899 | | 21.671 | | | | 2.055 | | 205 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | -69 | | | | 9.574 | | 9.453 | | | | 977 | | -2 | | | |
| Netto | | | 13 | | | | 12.326 | | 12.217 | | | | 1.078 | | 207 | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | | 0 | | | | -445 | | 11 | | | | 43 | | 2 | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | | 0 | | | | 4 | | 4 | | | | 1 | | 0 | | | |
| Netto | | | 0 | | | | -449 | | 7 | | | | 42 | | 2 | | | |
| Angefallene Aufwendungen | | | 280 | | | | 7.388 | | 4.883 | | | | 351 | | 781 | | | |
| Sonstige Aufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und Rechtsschutzversicherung) | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt |
|--|---|-------|-------|-------|--|-------|-------|-------|--------|
| | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 | |
| | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | 453 | | | | | | | 68.098 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | 0 | | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | 324 | | | | | | | 28.369 |
| Netto | | 129 | | | | | | | 39.729 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | 453 | | | | | | | 68.162 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | 0 | | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | 324 | | | | | | | 28.370 |
| Netto | | 128 | | | | | | | 39.792 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | 159 | | | | | | | 45.933 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | 159 | | | | | | | 20.092 |
| Netto | | 0 | | | | | | | 25.841 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | | 0 | | | | | | | -390 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | | 0 | | | | | | | 9 |
| Netto | | 0 | | | | | | | -399 |
| Angefallene Aufwendungen | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | | 51 | | | | | | | 13.734 |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | 13.734 |

| | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|--|--|--|-----------------------------|--|---|--|------------------------|--------|
| | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | |
| | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von...) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Netto | R1500 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Netto | R1600 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | 30 | 953 | | | 983 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | 15 | 806 | | | 821 |
| Netto | R1700 | | | | 15 | 147 | | | 162 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | R1710 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Netto | R1800 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | 0 | 0 | | | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | 0 |

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|---------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|---|------------------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| | | R0010 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 68.098 | | | | | | 68.098 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 28.369 | | | | | | 28.369 |
| Netto | R0200 | 39.729 | | | | | | 39.729 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 68.162 | | | | | | 68.162 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 28.370 | | | | | | 28.370 |
| Netto | R0300 | 39.792 | | | | | | 39.792 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 45.933 | | | | | | 45.933 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 20.092 | | | | | | 20.092 |
| Netto | R0400 | 25.841 | | | | | | 25.841 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -390 | | | | | | -390 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | | | | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | 0 | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 9 | | | | | | 9 |
| Netto | R0500 | -399 | | | | | | -399 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 13.734 | | | | | | 13.734 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 13.734 |

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer | | | | | | |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---|-------|-------|-------|--|--|-----|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | | C0260 | C0270 | C0280 | | | |
| R1400 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Netto | R1500 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Netto | R1600 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | 983 | | | | | | | | | | | | | | | | 983 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | 821 | | | | | | | | | | | | | | | | 821 |
| Netto | R1700 | 162 | | | | | | | | | | | | | | | | 162 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Netto | R1800 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |

Anhang I
S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

| | C0020 | Index- und fondsgebundene | | Sonstige Lebensversicherung | | C0090 | C0100 | C0150 |
|--------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--------------------------------------|---|
| | | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | | | |
| | Vericherung mit Überschussbeteiligung | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung) |
| R0010 | | | | | | | | |
| R0020 | | | | | | | | |
| R0030 | | | | | | 4.934 | | 4.934 |
| R0080 | | | | | | 3.807 | | 3.807 |
| R0090 | | | | | | | | |
| R0100 | | | | | | 1.127 | | 1.127 |
| | | | | | | 23 | | 23 |
| R0110 | | | | | | | | |
| R0120 | | | | | | | | |
| R0130 | | | | | | | | |
| R0200 | | | | | | 4.957 | | 4.957 |

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Beste Schätzwert
Beste Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Beste Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

| | Krankenversicherung | | | Renten aus Nichtlebensv ersicherungsv erträgen und in Zusammenha | Krankenrüc kversicherung ng (in Rückdecku ng übernomme | Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver |
|---|--|--|-------|---|---|---|
| | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen oder Garantien | | | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | | | |
| | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | | | | | |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0020 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Bester Schätzwert (brutto) | R0030 | | | 368 | | 368 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0080 | | | 304 | | 304 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0090 | | | 64 | | 64 |
| Risikomarge | R0100 | | | 2 | | 2 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0110 | | | | | |
| Bester Schätzwert | R0120 | | | | | |
| Risikomarge | R0130 | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0200 | | | 370 | | 370 |

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------|------------------------------|-------|---------------------------|-------|--------------------------------------|-------|--------------------------------|-------|--|-------|--------------------------------------|-------|------------------------------------|-------|----------------------------------|-------|
| | Krankheitskostenversicherung | C0020 | Einkommensersatzversicherung | C0030 | Arbeitsunfallversicherung | C0040 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | C0050 | Sonstige Kraftfahrversicherung | C0060 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | C0070 | Feuer- und andere Sachversicherungen | C0080 | Allgemeine Haftpflichtversicherung | C0090 | Kredit- und Kautionsversicherung | C0100 |
| R0010 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester S chätzwert | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | -649 | | | 1.704 | | 1.743 | | | | 489 | | 43 | | | |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | -159 | | | -293 | | 666 | | | | 224 | | -45 | | | |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | | | | -490 | | | 1.997 | | 1.077 | | | | 265 | | 88 | | | |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Brutto | | | | 254 | | | 48.999 | | 3.845 | | | | 976 | | 283 | | | |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | | | | 60 | | | 31.927 | | 1.574 | | | | 402 | | 19 | | | |
| R0160 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0240 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0250 | | | | 194 | | | 17.072 | | 2.271 | | | | 574 | | 263 | | | |
| R0260 | | | | -395 | | | 50.703 | | 5.588 | | | | 1.466 | | 326 | | | |
| R0270 | | | | -296 | | | 19.069 | | 3.347 | | | | 840 | | 351 | | | |
| R0280 | | | | 125 | | | 2.660 | | 1.458 | | | | 226 | | 136 | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Risikomarge | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0290 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0300 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| R0310 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | | |
|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|--|
| Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | |
| | -271 | | 53.363 | 7.046 | | 1.692 | 462 | | |
| | -99 | | 31.634 | 2.240 | | 626 | -26 | | |
| | -172 | | 21.729 | 4.806 | | 1.066 | 487 | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach

der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –

gesamt

| | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|---|---|---|-------|--|--|
| | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung | | | |
| | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | | |
| R0010 | | | | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | | | | |
| R0060 | | | | | | | | | | |
| R0140 | | 13 | | | | | | | | 406 |
| R0150 | | -152 | | | | | | | | 2.785 |
| R0160 | | 25 | | | | | | | | 54.381 |
| R0240 | | 25 | | | | | | | | 34.008 |
| R0250 | | 0 | | | | | | | | 20.373 |
| R0260 | | -113 | | | | | | | | 57.573 |
| R0270 | | -152 | | | | | | | | 23.159 |
| R0280 | | 11 | | | | | | | | 4.617 |
| R0290 | | | | | | | | | | |
| R0300 | | | | | | | | | | |
| R0310 | | | | | | | | | | |

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert
Prämienrückstellungen

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Beste Schätzwert gesamt – brutto
Beste Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Beste Schätzwert
Risikomarge

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | | Nichtlebensversicherungspflichten gesamt |
|---|-------|--|----------|-----------------------------------|--|---|--|
| | | Rechtsschuldzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | |
| C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| | | | | | | | |
| | -102 | | | | | | 62.189 |
| | 38 | | | | | | 34.414 |
| | -140 | | | | | | 27.775 |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0320

R0330

R0340

Anhang
 I
 S.19.01.21
 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
 Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| Schadenjahr/Zeichnungs-jahr | Z0020 | Accident year [AY] |
|-----------------------------|-------|--------------------|
|-----------------------------|-------|--------------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | Summe der Jahre | |
|------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------|---------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | 10 & + |
| Vor | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0180 |
| N-9 | R0100 | 27.555 | 6.255 | 320 | 248 | 139 | 52 | 19 | 53 | -2 | 2.049 | 2.049 |
| N-8 | R0160 | 30.442 | 7.119 | 342 | 479 | 267 | -133 | 79 | 267 | | | 2.049 |
| N-7 | R0170 | 28.294 | 6.536 | 337 | 215 | 235 | 139 | 95 | | | | 35.411 |
| N-6 | R0180 | 30.520 | 7.678 | 371 | 310 | 95 | 37 | | | | | 39.497 |
| N-5 | R0190 | 28.005 | 6.740 | 1.099 | 552 | 658 | 215 | | | | | 36.696 |
| N-4 | R0200 | 29.654 | 7.596 | 788 | 467 | 175 | | | | | | 39.819 |
| N-3 | R0210 | 29.999 | 7.390 | 696 | 406 | | | | | | | 37.269 |
| N-2 | R0220 | 30.668 | 7.876 | 676 | | | | | | | | 38.680 |
| N-1 | R0230 | 30.199 | 7.286 | | | | | | | | | 38.491 |
| N | R0240 | 32.424 | | | | | | | | | | 39.220 |
| | R0250 | | | | | | | | | | | 37.485 |
| | R0260 | | | | | | | | | | | 32.424 |
| | | | | | | | | | | | | 377.041 |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | Summe der Jahre | |
|------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------|--------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | 10 & + |
| Vor | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | C0360 |
| N-9 | R0100 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14.585 |
| N-8 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.603 | 14.562 | 14.585 |
| N-7 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.851 | | | 1.591 |
| N-6 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.935 | | | | 1.834 |
| N-5 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.107 | | | | | 1.915 |
| N-4 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.518 | | | | | | 2.082 |
| N-3 | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.898 | | | | | | 2.485 |
| N-2 | R0220 | 0 | 0 | 0 | 3.369 | | | | | | | 2.856 |
| N-1 | R0230 | 0 | 0 | 3.993 | | | | | | | | 3.319 |
| N | R0240 | 0 | 5.231 | | | | | | | | | 3.934 |
| | R0250 | 13.972 | | | | | | | | | | 5.165 |
| | R0260 | | | | | | | | | | | 13.933 |
| | | | | | | | | | | | | 53.698 |

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | US P | Vereinfachungen |
|-------|--------------------------------------|-------|-----------------|
| | C0110 | C0090 | C0120 |
| R0010 | 10.434 | | |
| R0020 | 864 | | |
| R0030 | 30 | | |
| R0040 | 795 | | |
| R0050 | 11.831 | | |
| R0060 | -5.751 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 18.203 | | |

Marktstrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

| R0130 | C0100 |
|-------|--------|
| R0140 | 2.047 |
| R0150 | 0 |
| R0160 | -5.956 |
| R0200 | 14.294 |
| R0210 | |
| R0220 | 14.294 |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

| | |
|-------|---------|
| R0590 | Ja/Nein |
| | C0109 |

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

| | |
|-------|-------|
| R0640 | VAFLS |
| R0650 | C0130 |
| R0660 | |
| R0670 | |
| R0680 | |
| R0690 | |

VAFLS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{NL} -Ergebnis | C0010 | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
|---|-------|--------|---|---|
| | R0010 | 5.414 | | |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 0 | | 1.511 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 19.069 | | 18.154 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 3.347 | | 16.821 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 840 | | 1.720 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 351 | | 1.452 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | 0 | | 129 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|----------------------------|-----------------|
| | C0040 |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 25 |

| | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft) |
|---|---|---|
| | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 1.191 | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 5.439 |
| SCR | R0310 14.294 |
| MCR-Obergrenze | R0320 6.432 |
| MCR-Untergrenze | R0330 3.573 |
| Kombinierte MCR | R0340 5.439 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 3.700 |
| | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 5.439 |